



200

198

204

194

209

189

249

149

299

099

- 151 -  
Zeit, als jeglicher Zins verboten war, noch andere Handlungen, wie Fürkäufe und Spekulationsgeschäfte unter den Begriff des Wuchers fielen (1), denn Wucher hiess ursprünglich ganz allgemein Frucht, Wachstum und Vermehrung, und bedeutete jeden Vorteil und Gewinn, den jemand erzielte, also auch, aber nicht ausschliesslich, Nutzungen, welche von ausgeliehenem Geld gezogen wurden (2).

Überall, wo etwas ultra sortem genommen wurde, sprach man von verbotener usura, und wo dies geschah, redete man, wenn es nicht ein eigentliches Darlehen war, von einem mutuum palliatum (3).

Von dem Zeitpunkt ab jedoch, als der Zins unter gewissen Voraussetzungen in Form des damnus emergens oder später auch des lucrum cessans (4) und vor allem beim Rentenkauf als Ausnahme vom allgemeinen Zinsverbot anerkannt wurde, kann der Zins begrifflich nicht mehr unter den Wucher als Gattungsbegriff subsummiert werden. Man muss deshalb von Zinswucher reden, da abgesehen von den wenigen späteren Ausnahmen nicht das Zinsnehmen an sich, sondern offenbar nur der in ihr verborgene Wucher bestraft wurde (5).

1) So teilt Funk, Gesch. 6, nach dessen Meinung bei den Kirchenvätern Zins und Wucher deshalb zusammengefallen sei, weil sie ein umfassendes Zinsverbot kannten, selbst mit, dass Hieronymus sich geäussert habe, der Wucher komme nicht nur in Gelddarlehen vor, die Heilige Schrift habe die Forderung eines Gewinns (=superabundantia, was Funk zu eng mit 'Zins' <sup>überwagt</sup>) in jeglicher Sache verboten, damit man nicht mehr zurückerhalte, als man gegeben habe. Das ist aber auch beim Fürkauf und der Spekulation der Fall.

2) Sehling in RPrThK XXX<sup>3</sup> 521.

3) Vgl. Endemann, Kenntnis des H'rechts im MA 335.

4) Vgl. dazu unten S. 249 f.

5) Daraus lässt sich auch erklären, dass der Mietzins nie verworfen wurde, <sup>ebenso</sup> ~~trotzdem~~ in der Miete ebenso wie beim Darlehen dem andern ein Kapital <sup>wert</sup> zur Nutzung überlassen werden konnte.

Ende

Anfang